



Beat Bechtold
Direktor

Gemeinsam überzeugen

Am letzten Abstimmungssonntag haben sich 56,76 Prozent der Abstimmenden für das neue kantonale Steuergesetz ausgesprochen. Unter Federführung der AIHK hatten die bürgerlichen Parteien inklusive deren Jungparteien, der Regierungsrat, der Bauernverband, der Aargauische Gewerbeverband, die Gemeindeammänner-Vereinigung sowie zahlreiche Gemeinde- und Städtevertreter für das neue Steuergesetz gekämpft. Nach dem intensiv geführten Abstimmungskampf ist die Annahme der Steuervorlage eine Bestätigung für diesen Einsatz und die überzeugenden Argumente des JA-Komitees. Besonders erfreulich ist, dass die Mär der Gegnerschaft vom angeblichen «Steuerbschiss» bei der Bevölkerung nicht verfangen konnte. Es war ein richtiger und wichtiger Entscheid für die nachhaltige positive Entwicklung des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Aargau. Trotz dieses jüngsten Erfolgs, zeigte sich auf eidgenössischer

Ebene bei Volksabstimmungen zu wirtschaftspolitischen Themen in jüngster Zeit ein anderer Trend: Die Anliegen der Wirtschaft hatten es in letzter Zeit zunehmend schwer bei der Bevölkerung. Für kommende Steuerabstimmungen ist es deshalb umso wichtiger, die Argumente verständlich zu formulieren, damit jede und jeder den Vorteil einer florierenden Wirtschaft erkennt. Dass wirtschaftlicher Erfolg die Basis des Schweizer Wohlstands ist, ist zwar in wirtschafts- und wirtschaftsnahen Kreisen bekannt. Die traditionellen Argumente überzeugen jedoch leider immer weniger in der breiten Bevölkerung. Die politischen Gegner setzen vermehrt auf vereinfachende Schlagwörter und populistische Kampagnen. Umso wichtiger ist es, dass Wirtschaftsverbände und bürgerliche Parteien in kommenden wirtschaftsrelevanten Abstimmungen geeint auftreten und klar kommunizieren. Sichtbare und engagierte Allianzen führen zum Erfolg.

POWER AARGAU – der Energiekanton macht Dampf

«Als traditioneller Energiekanton will der Aargau eine aktive Rolle spielen, um die energie- und damit auch die klimapolitischen Ziele von Bund und Kanton zu erreichen», erklärt Regierungsrat Stephan Attiger, Vorsteher des Departements Bau, Verkehr und Umwelt im Interview. Deshalb hat der Kanton mit weiteren Organisationen das Projekt POWER AARGAU initiiert: Der Monat Juni 2022 steht ganz im Zeichen des Energiekantons Aargau. > Seite 34

Abstimmungsvorschau Verrechnungssteuerreform

Am 25. September 2022 befindet sich das Stimmvolk über die Reform des Verrechnungssteuergesetzes. Mit der Vorlage soll der unterentwickelte schweizerische Fremdkapitalmarkt gestärkt und die Finanzierung inländischer Gesellschaften vereinfacht werden. Dies soll insbesondere durch die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Zinserträgen inländischer Obligationen sowie der Abschaffung der Umsatzabgabe auf denselben erreicht werden. > Seite 36

AIHK General- und Jahresversammlung 2022: Endlich wieder live!

Nach zwei Jahren digitaler Durchführung freuten sich die Teilnehmenden umso mehr, dass die diesjährige General- und Jahresversammlung der AIHK am 5. Mai in Präsenzform stattfand. AIHK-Präsidentin Marianne Wildi durfte rund 400 Mitglieder und Gäste im Trafo Baden begrüßen > Seite 38

Emotionaler Abstimmungskampf zur Steuervorlage

Am 15. Mai hat die Aargauer Stimmbürger mit 56,76 Prozent der Steuer- gesetzrevision zugestimmt. Damit können Privatpersonen bereits für das Steuerjahr 2022 höhere Pauschalabzüge geltend machen. Zudem tritt die erste von vier Etappen bei der Gewinnsteuersenkung für ertragsstarke Unternehmen in Kraft. Mit dem JA zur Steuergesetzrevision ist ein wichtiger Meilenstein geschafft, damit der Aargau weiterhin ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftskanton bleibt und den Anschluss an die anderen Kantone nicht verpasst. Dass es um eine wichtige Vorlage ging, zeigte der emotionale Abstimmungskampf. > Seite 40

KURZ & BÜNDIG

Anschluss Vietnam an Carnet-Verfahren

Erfreuliche Neuigkeiten gibt es aus Paris: Gemäss der Internationalen Handelskammer (ICC) ist Vietnam per 1. Mai 2022 dem Carnet-Verfahren beigetreten. Die vietnamesische Industrie- und Handelskammer ist damit die 78. Garantieorganisation der internationalen Garantiekette WCF/ATA. Das Carnet ATA ist ein international anerkanntes Zollpapier. Dieses ist ein Jahr gültig und findet u.a. Verwendung für Warenmuster, Berufs- und Sportausrüstung, Messe- und Ausstellungsgut. Wenn Sie mit dem Carnet ATA den Zoll passieren ersparen Sie sich die Zollkosten und die MWST, müssen an der Grenze keine Sicherheiten hinterlegen und profitieren von einem einfachen Zollverfahren mit einem einzigen Dokument. Unternehmen, die Mitglied bei der AIHK sind, profitieren von günstigeren Gebühren und müssen in der Regel keine Sicherheiten leisten.



Interview mit Stephan Attiger, Regierungsrat,
Vorsteher Departement Bau Verkehr und Umwelt

POWER AARGAU – der Energiekanton macht Dampf

«Als traditioneller Energiekanton will der Aargau eine aktive Rolle spielen, um die energie- und damit auch die klimapolitischen Ziele von Bund und Kanton zu erreichen», erklärt Regierungsrat Stephan Attiger, Vorsteher des Departements Bau, Verkehr und Umwelt im Interview. Deshalb hat der Kanton mit weiteren Organisationen das Projekt POWER AARGAU initiiert: Der Monat Juni 2022 steht ganz im Zeichen des Energiekantons Aargau.

Wie hast du's mit der Energie, Aargau?

POWER AARGAU Entdecke den Energiekanton.
poweraargau.ch

Ein Projekt von:

Herr Regierungsrat Stephan Attiger, warum hat der Kanton Aargau das Projekt POWER AARGAU (s. Box) initiiert?
Als traditioneller Energiekanton will der Aargau eine aktive Rolle in der Energie- und damit auch in der Klimapolitik spielen. Mit dem Projekt POWER AARGAU wollen wir einen Beitrag leisten, um die entsprechenden Ziele des Bundes

zu erreichen. Zudem wollen wir zur Wissensvermittlung im Energie- und Klimabereich beitragen. Mit POWER AARGAU wollen wir mit der breiten Bevölkerung ins Gespräch kommen und insbesondere die junge Generation ansprechen. Die energie- und klimapolitischen Herausforderungen lassen sich nur meistern, wenn alle ihren Beitrag leisten.

Warum werden Klima- und Energiepolitik immer in einem Zug genannt?

Klima- und Energiepolitik sind tatsächlich nicht mehr voneinander zu trennen. Selbstverständlich gibt es ausserhalb der Energiethematik viele weitere Massnahmen im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung – was wir als Kanton unternehmen, haben wir kürzlich mit der Publikation der kantonalen Klimastrategie und konkret unserem Massnahmenplan Klima aufgezeigt. Im Energiebereich kann man aber ganz klar sagen: Jede Massnahme hilft, unsere klimapolitischen Ziele zu erreichen.

Können Sie dazu ein Beispiel nennen?

Das beste Beispiel ist der Gebäudebereich, der zudem in der Kompetenz des Kantons ist. Hier setzen wir stark auf unser Förderprogramm Energie. Dieses läuft erfreulicherweise so gut, dass der aktuelle Verpflichtungskredit für die Jahre 2021–2024 vorzeitig ausgeschöpft sein wird. Um die nahtlose und unverminderte Weiterführung des erfolgreichen Programms sicherzustellen, beantragt der Regierungsrat nun einen Zusatzkredit von 51,2 Millionen Franken, davon 17,1 Millionen Franken aus kantonalen Mitteln.

Ist das Förderprogramm auch eine Antwort auf die kantonale Volksinitiative «Klimaschutz braucht Initiative!»?

Indirekt schon. Der Grosse Rat hatte die Initiative im Sommer 2021 zurückgewiesen und den Regierungsrat beauftragt, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Die nun vorgeschlagenen Massnahmen basieren auf drei Säulen, die als Basis für den indirekten Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Aargauischen Klimaschutzinitiative dienen.

Welches sind die drei Säulen?

Die erste ist der erwähnte Ausbau des Gebäudeprogramms. Der Zusatzkredit bildet den Kern des Gegenvorschlags. Das Förderprogramm nimmt einen grossen Teil der Forderungen der Aargauischen Klimaschutzinitiative in Bezug auf die Förderung der energetischen Erneuerung von Gebäuden und die Rückführung der CO₂-Abgaben vom Bund an den Kanton auf. Das Ziel ist, den Zusatzkredit zum

Gebäudeprogramm nach der Auswertung der Anhörung im dritten Quartal 2022 im Grossen Rat zu behandeln. Die zweite Säule ist die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes, die aktuell in der öffentlichen Anhörung ist.

Diese wurde ja in einer Volksabstimmung 2020 abgelehnt.

Neu schlagen wir eine schlankere Revision mit Fokus auf den Heizungsersatz vor. Dabei wollen wir nach wie vor auf ein Verbot fossiler Energieträger verzichten. Doch beim Ersatz einer Heizung sollen künftig nur noch maximal 90 Prozent der Energie durch nicht erneuerbare Energie bereitgestellt werden – auch Energieeffizienzmassnahmen werden hier angerechnet. Zudem wollen wir neu eine einfach anwendbare Härtefallregelung einführen, die Hausbesitzerinnen und -besitzer mit wenig Eigenmitteln entlastet. Anforderungen an die Eigenstromproduktion bei Neubauten werden ersatzlos fallengelassen – hier setzen wir auf Eigenverantwortung: Mit den gestiegenen Energiepreisen wird die Photovoltaikanlage auf dem eigenen Dach zur Stromproduktion für den Eigenverbrauch noch attraktiver.

Und die dritte Säule?

Das ist die Umsetzung der vom Grossen Rat beschlossenen Solaroffensive. Damit wollen wir einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung des Zubaus erneuerbarer elektrischer Energie leisten. So soll auf freiwilliger Basis, ohne gesetzliche Verpflichtung, das vorhandene Potenzial besser ausgeschöpft werden. Die vollständige Nutzung, insbesondere von grossen Dächern, steht dabei im Vordergrund. Dabei wollen wir auch Anreize schaffen für Anlagen im nicht-gebäudegebundenen Bereich – zum Beispiel entlang von Strassen oder auf Infrastrukturbauten.

Die energiepolitische Diskussion wird aktuell vom Thema der Stromversorgungssicherheit dominiert.

Ja, und sie hat durch die geopolitischen Spannungen und die Suche nach Backup-Lösungen bei Strommangellagen zusätzlich an Relevanz gewonnen. Der Aargau als traditioneller Energiekanton will auch in dieser Frage

im Rahmen seiner Kompetenzen eine aktive Rolle spielen – einerseits durch die konsequente Umsetzung unserer Energiestrategie energieAARGAU und der erwähnten drei Säulen unserer Energiepolitik. Andererseits will er die nötigen Rahmenbedingungen schaffen, um diese grosse Herausforderung zu meistern. So sind wir zum Beispiel bereits aktiv geworden und haben die Ansaldo Energia kontaktiert, die in Birr zwei Gasturbinen zu Testzwecken betreibt. Damit wollen wir Hand bieten zur Sicherung der Schweizer Stromversorgung.

Die Diskussion um die Versorgungssicherheit ist aber nicht wirklich neu.

Nein, der Kanton Aargau hat sie bereits mit dem Energie Dialog in den Jahren 2007–2010 sowie 2012–2013 erfolgreich initiiert. Dieser moderierte Dialog, unter anderem zur Neuen Energiepolitik des Bundes, wurde mit Akteuren aus einem breiten Spektrum von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft geführt. Diese Diskussion wollen wir nun wiederaufnehmen – zum Beispiel im Rahmen von POWER AARGAU mit der Podiumsveranstaltung vom 28. Juni 2022 zum Thema «Wie ist die Energiewende noch zu schaffen?»(s. Box).

Der Aargau ist nicht nur der Energie-, sondern auch ein Hightechkanton ...

Genau. Wir verstehen die Herausforderungen der Energie- und Klimapolitik nicht nur als Risiken, sondern auch als grosse Chancen. Der Kanton kann seine guten Rahmenbedingungen ausspielen, um seine Stellung als führender Hightech- und Forschungsstandort weiter zu stärken. Dabei spielt die Innovation eine entscheidende Rolle. Die hiesigen Unternehmen und Institute entwickeln Technologien, Herstellverfahren und Dienstleistungen, die zu einer dekarbonisierten Energiezukunft, zur Anpassung von Mensch, Infrastruktur und Umwelt an die Klimaveränderung sowie zum Erhalt unserer Lebensgrundlagen beitragen. Die Entwicklung von innovativen und zukunftsträchtigen Lösungen senkt die Treibhausgasemissionen weltweit, sichert Arbeitsplätze und damit auch den Wohlstand im Kanton Aargau.

POWER AARGAU

Ein Monat im Zeichen des Energiekantons Aargau!

POWER AARGAU ist ein gemeinsames Projekt des Kantons, des Paul-Scherrer-Instituts, PSI, der Fachhochschule Nordwestschweiz, FHNW und des Hightech Zentrums Aargau. Das Stapferhaus Lenzburg verantwortet das Projekt inhaltlich und formal. POWER AARGAU findet im Juni 2022 statt und spielt mit verschiedenen Bausteinen, die unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ansprechen:

- Rund 60 Energie-Geschichten im und aus dem ganzen Kanton;
- Energie-Workshops im Stapferhaus mit rund 2000 Berufsschülerinnen und Berufsschülern;
- Ein Energie-Treffpunkt und die Finissage als öffentlicher Anlass am Wochenende vom 2./3. Juli 2022;

Die Details zu POWER AARGAU sind auf diesen Websites zu finden:

- Kanton Aargau: www.ag.ch/power-aargau
- Stapferhaus: www.ag.ch/power-aargau (Beschränkte Platzzahl)

NICHT VERPASSEN

«Wie ist die Energiewende noch zu schaffen?» – Podiumsdiskussion am 28. Juni 2022

Das Thema der Energie-Versorgungssicherheit hat durch die geopolitischen Spannungen, die stark gestiegenen Preise und den hohen Liquiditätsbedarf auf den Energiemärkten zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Deshalb führt der Kanton Aargau am Dienstag, 28. Juni 2022, um 19.00 Uhr, im Rahmen des Projekts POWER AARGAU eine öffentliche Podiumsveranstaltung mit kantonalen und nationalen Exponenten durch. Der Anlass findet im Stapferhaus Lenzburg statt, das Thema lautet «Wie ist die Energiewende noch zu schaffen?». Mit dieser Veranstaltung will der Kanton einen Beitrag zur Diskussion und zur Lösung dieser grossen Herausforderung leisten.

Details und Anmeldung unter: www.ag.ch/power-aargau



Philippe Tschopp
Jurist

Abstimmungsvorschau Verrechnungssteuerreform

Am 25. September 2022 befindet das Stimmvolk über die Reform des Verrechnungssteuergesetzes. Mit der Vorlage soll der unterentwickelte schweizerische Fremdkapitalmarkt gestärkt und die Finanzierung inländischer Gesellschaften vereinfacht werden. Dies soll insbesondere durch die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Zinserträgen inländischer Obligationen sowie der Abschaffung der Umsatzabgabe auf denselben erreicht werden.

Zinserträge von in der Schweiz ausgegebenen Obligationen unterliegen heute einer Verrechnungssteuer von 35 Prozent. Die Rückforderung dieser in Art und Höhe einzigartigen Sicherungssteuer ist für ausländische Investoren nur teilweise möglich, mit hohem administrativem Aufwand verbunden und vor allem langwierig. Dies hat zur Folge, dass ausländische Investoren regelmässig von einem Investment in schweizerische Obligationen absehen oder ein solches nur zu höheren Zinserträgen tätigen.

Verrechnungssteuer als bedeutender Standortnachteil

Aus diesem Grund finanzieren sich schweizerische Konzerne derzeit regelmässig notgedrungen über

ausländische (Tochter-)Gesellschaften und Finanzplätze, welche ohne Verrechnungssteuer für Investments attraktiver sind. Dies führt dazu, dass auch Arbeitsplätze im Ausland angesiedelt werden und die damit zusammenhängenden Steuereinnahmen im Ausland anfallen. Während Konzerne ihre Finanzierung aufwändig über das Ausland realisieren können, bleibt dieser Weg inländisch orientierten KMU mangels entsprechender Strukturen oft verwehrt. Sofern sie nicht genügend Eigenkapital aufnehmen können, bleibt ihnen nur der Weg über Bankkredite. Insofern fehlen die ausbleibenden ausländischen Investoren den KMU gleich doppelt.

Die heutige Verrechnungssteuersituation stellt somit einen nicht zu

unterschätzenden Standortnachteil dar. Dies ist umso stossender, da der mit der Verrechnungssteuer verfolgte Sicherungszweck durch die Einführung des automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen (AIA) gar nicht mehr notwendig ist. Über den AIA werden ausländische Staaten automatisch über angefallene Zinserträge aus schweizerischen Obligationen informiert, womit deren ordentliche Besteuerung im Ausland auch ohne Verrechnungssteuer sichergestellt ist.

Mit der Revision wird dieser alte Zopf nun abgeschnitten. Dies belebt den schweizerischen Fremdkapitalmarkt und gewährt den ansässigen Unternehmen Zugang zu günstigeren Finanzierungen. Gerade in Zeiten grosser Unsicherheit mit dem Ukrainekrieg, der unentwegt virulenten und vielschichtigen Lieferkettenproblematik oder auch der noch nicht definitiv überwundenen COVID-Pandemie ist diese Stärkung der Unternehmungen von entscheidender Bedeutung.

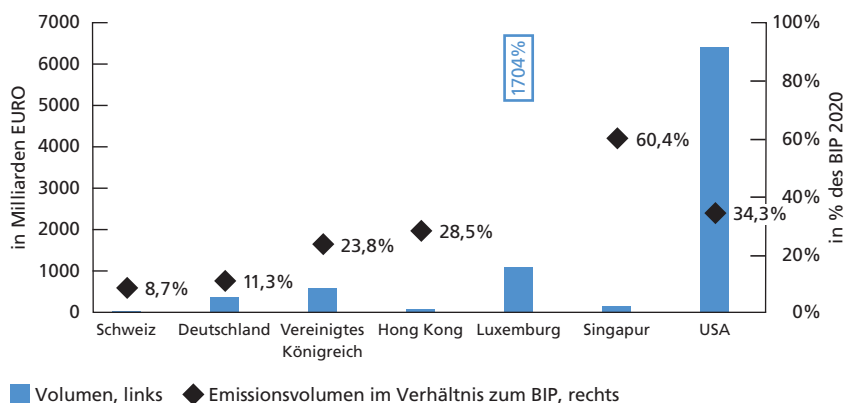
Gleichzeitig können auch Bund, Kantone und Gemeinden von der Reform profitieren: Dank den günstigeren Finanzierungsmöglichkeiten können jährlich rund 120 Millionen Franken an Steuergeldern eingespart werden. Dies kommt letztlich allen Steuerzahlenden zu gute. Zudem profitiert die Schweiz davon, dass neue Arbeitsplätze wieder verstärkt vor Ort geschaffen werden und Steuereinnahmen nicht mehr länger an das Ausland verschenkt werden.

Proaktive Standortstärkung

Die Standortstärkung ist nicht zuletzt auch mit Blick auf die für das Jahr 2024 vorgesehene Einführung der OECD-Mindestbesteuerung von grosser Wichtigkeit. Mit der geplanten internationalen Angleichung der Steuerbelastung verliert der Standort Schweiz für international tätige Unternehmungen die bislang bestehenden steuerlichen Vorteile. Mit der Revision wird diesem bevorstehenden Attraktivitätsverlust proaktiv entgegengewirkt.

In finanzieller Hinsicht weist die Reform ein interessantes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Der Bundesrat weist

Ausgabevolumen von Anleihen, Durchschnitt 2010–2020



Grafik 1: Der schweizerische Fremdkapitalmarkt ist vergleichsweise unterentwickelt – mit negativen Folgen für die ansässigen Unternehmen.

Quelle: WFE, SIFMA, SNB, macrotrends, EZB, WB

Entlastungen für Privathaushalte			
Ehe- / Familienbesteuerung: Zweitverdiener-Abzug	2008	650 Mio.	Seit 2008: 1360 Mio.
Ausgleich kalte Progression	2011	360 Mio.	
Familienbesteuerung: Elterntarif	2011	300 Mio.	
Steuerbefreiung Feuerwehrosold	2013	40 Mio.	
Erhöhung Kinder-Abzug	Referendum 2020	(280 Mio.)	
Erhöhung Kinderdrittbetreuungs-Abzug	2021	10 Mio.	
Abzug Krankenkassenprämien	in Planung	290 bis 380 Mio.	
Wohneigentumsbesteuerung (Eigenmietwert)	in Planung	400 Mio.	
Ehepaarbesteuerung	in Planung	1500 Mio.	
Entlastungen für Unternehmen / Kapital			
USR II: Kapitaleinlageprinzip & Dividenden	2011	163 Mio.	Seit 2008: 763 Mio.
STAF / USR III: Erhöhung Kantonsanteil	2019	1000 Mio.	
STAF / USR III: Kapitaleinlageprinzip, Dividenden & Abzüge Kantonssteuern	2019	- 400 Mio.	
Emissionsabgabe auf Eigenkapital	Referendum 2022	(250 Mio.)	

Grafik 2: Zusammenstellung Summe steuerlicher Entlastungen auf Bundesebene Private / Unternehmungen

Quelle: EFD (2015) Einnahmenentwicklung direkte Bundessteuer, Ergänzungen

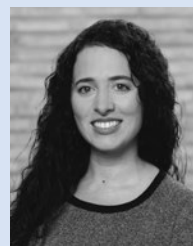
FAZIT

die Ausfälle der Reform im aktuellen Zinsumfeld mit jährlich 200 Millionen Franken aus. Da die Vorlage nur neu emittierte Obligationen erfasst, wird dieser ausgewiesene Betrag jedoch wohl erst mit mehreren Jahren Verzögerung anfallen. Über die Zeit werden sich auch positive volkswirtschaftliche Effekte in Form von zusätzlichen Steuereinnahmen entwickeln. Beim Bund dürften diese positiven Effekte bereits nach etwa fünf Jahren zum Ausgleich der Mindereinnahmen führen, bei Kantonen und Gemeinden sogar schon etwas früher.

Im Parlament genoss die Vorlage breite Zustimmung durch die Fraktionen von SVP, FDP, die Mitte und Grünliberalen; die linken Parteien lehnten die Vorlage ab. In der Folge ergriff die SP das Referendum gegen die Gesetzesänderung, welches mit knapp 60 000 gültigen Unterschriften zustande kam. Die Gegner befürchteten insbesondere höhere Steuerausfälle bei steigendem Zinsniveau – blenden dabei jedoch aus, dass sich die durch die Vorlage generierten positiven Wertschöpfungs- und Beschäftigungsimpulse ebenfalls stärker entwickeln, je höher das Zinsniveau liegt. Das ergänzend ins Feld geführte gegnerische Argument, dass lediglich Unternehmen bzw. Kapital steuerlich entlastet würden, schlägt ebenso fehl. So profitierten Privatpersonen seit 2008 von deutlich höheren steuerlichen Entlastungen als Unternehmen (vgl. Grafik 2). Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer befindet voraussichtlich Ende Juni über die Parole zu dieser Vorlage.

IN EIGENER SACHE

Verstärkung auf der AIHK-Geschäftsstelle



Die AIHK heisst zwei neue Mitarbeitende willkommen. Seit Juni ergänzt Dr. iur. Rebecca Vionnet, das Juristenteam. Die Rechtsanwältin promovierte an der

Universität Basel und arbeitete zuletzt beim Arbeitgeberverband Basel als Juristin. Sie engagiert sich nebenberuflich bei der Fachhochschule Nordwestschweiz als Dozentin und publiziert regelmässig im Bereich des Arbeitsrechts.



Ein neues Gesicht gibt es auch in der Kommunikation. Seit Mai ist Markus Eugster als Leiter Kommunikation für die AIHK tätig. Nach der kaufmännischen Ausbildung stu-

dierte Eugster an einer FH Kommunikation. Der Kommunikationsspezialist verfügt über langjährige Erfahrung in verschiedenen Branchen, unter anderem war er bei Coop verantwortlich für die regionale Kommunikation.

Herzlich Willkommen bei der AIHK!

NICHT VERPASSEN

IHK Wasserstoff-Forum am 29. Juni 2022 im Konzil Konstanz

Das IHK Wasserstoff-Forum ist ein Baustein der «Woche des Wasserstoffs Süd». Das Forum trägt einen Teil dazu bei, die bereits bestehenden regionalen Projekte in die Breite zu tragen, um damit aufzuzeigen, dass der Einsatz von Wasserstofftechnologien zwar noch am Anfang steht, auch Hürden zu bewältigen sind, aber es eben doch geht!

Mehr Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden Sie unter:

<https://www.konstanz.ihk.de/>





Markus Eugster
Leiter Kommunikation

AIHK General- und Jahresversammlung 2022: Endlich wieder live!

Nach zwei Jahren digitaler Durchführung freuten sich die Teilnehmenden umso mehr, dass die diesjährige General- und Jahresversammlung der AIHK am 5. Mai in Präsenzform stattfand. AIHK-Präsidentin Marianne Wildi durfte rund 400 Mitglieder und Gäste im Trafo Baden begrüßen.



In ihrer Rede sprach die Präsidentin über das dynamische Wirtschaftsumfeld und spannte den Bogen von den vergangenen Jahren der Pandemie zum Ukraine-Krieg, dessen rasches Ende leider nicht absehbar sei. Abgesehen von der schwierigen humanitären Situation bedeute dies für die Unternehmen, dass sich die Situation am Energie- und Rohstoffmarkt mit massiv höheren Preisen und unsicheren Lieferantenbeziehungen nicht so schnell entspannen werde. Die Sicht auf die nahe Zukunft habe sich deshalb für viele Unternehmen ein wenig eingetrübt. In den kommenden Monaten gelte es nun abzuwarten, wie sich die Situation entwickle.

Wie Marianne Wildi warb auch Regierungsrat Dr. Markus Dieth in seinem Grusswort für die mittlerweile angenommene Steuergesetzrevision – ein Thema, das den Abend begleitete.

Geschätztes Engagement der AIHK

In seinem Rück- und Ausblick veranschaulichte Beat Bechtold die Dienstleistungen der AIHK für ihre Mitgliedfirmen. Neben der Nacht der Aargauer Wirtschaft erwähnte er die 4300 erbrachten Rechtsberatungen sowie die 19 513 ausgestellten Ursprungsbeglaubigungen im vergangenen Jahr. Im selben Zeitraum ist die AIHK um 125 auf fast 2000 Mitglieder gewachsen. «Die AIHK ist für die Zukunft breit abgestützt und ihr Engagement wichtiger denn je. Über die Dienstleistungen hinaus haben wir uns mit unserem Netzwerk in die politische Debatte einbringen können», sagte Beat Bechtold.

Raum für Gespräche und Austausch

Nach den Referaten der Präsidentin und des Direktors sorgten das Multitalent Christian Jott Jenny und sein Staatsorchester für ein unterhaltsames musikalisches Intermezzo. An der anschliessenden Gesprächsrunde nahmen neben Marianne Wildi und Christian Jott Jenny die beiden AIHK-Vizepräsidenten, Dr. Hans-Jörg Bertschi und Peter Gehler, teil. Angeregt sprachen

sie über die Ukraine, die Versorgungssicherheit und die richtige Prioritätensetzung in unsicheren Zeiten.

Zum Schluss dankte Marianne Wildi den Mitgliedern und dem Team der AIHK für die Treue und den Einsatz zu Gunsten der regionalen Wirtschaft sowie den Menschen im Kanton Aargau. Anschliessend hatten die Gäste die Möglichkeit, sich beim Flying Dinner auszutauschen.



Fröhliche Gesichter und angeregter Austausch unter Mitgliedern und Gästen.
Quelle: Foto Basler

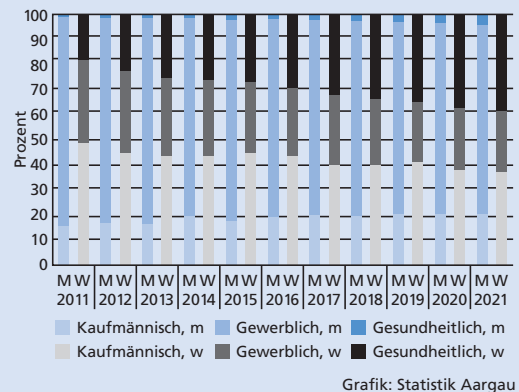


DER AARGAU IN ZAHLEN

Statistik der Bildungsabschlüsse 2021

Im Jahr 2021 konnten insgesamt 4931 Lernende ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein Eidgenössisches Berufsattest (EBA) in Empfang nehmen. In der beruflichen Grundbildung gibt es einen Unterschied zwischen den Geschlechtern. Frauen schliessen hauptsächlich im gesundheitlichen und kaufmännischen Bereich ab, Männer mehrheitlich im gewerblichen Bereich.

Abschlüsse der beruflichen Grundbildung 2011–2021



HERZLICHE GRATULATION

Peter Gehler neu an der Spitze des Hightech Zentrums Aargau (HTZ)

Die Generalversammlung des HTZ wählte Peter Gehler (Vizepräsident der AIHK und Vizepräsident des Verwaltungsrats der Zofinger Siegfried AG) zu seinem neuen Präsidenten.

Das HTZ ist die kantonale Drehscheibe für Wissens- und Technologietransfer. In den zehn Jahren seines Bestehens arbeitete das HTZ mit gut 900 Aargauer Unternehmen zusammen.

SCHLUSSPUNKT

«Unsere grösste Schwäche liegt im Aufgeben. Der sicherste Weg zum Erfolg ist immer, es noch einmal zu versuchen.»

Thomas Alva Edison, 1847–1931, US-amerikanischer Erfinder, Elektroingenieur und Unternehmer



Andreas Rügger
Jurist

Emotionaler Abstimmungs- kampf zur Steuervorlage

Am 15. Mai hat die Aargauer Stimmbevölkerung mit 56,76 Prozent der Steuergesetzrevision zugestimmt. Damit können Privatpersonen bereits für das Steuerjahr 2022 höhere Pauschalabzüge geltend machen. Zudem tritt die erste von vier Etappen bei der Gewinnsteuersenkung für ertragsstarke Unternehmen in Kraft. Mit dem JA zur Steuergesetzrevision ist ein wichtiger Meilenstein geschafft, damit der Aargau weiterhin ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftskanton bleibt und den Anschluss an die anderen Kantone nicht verpasst. Dass es um eine wichtige Vorlage ging, zeigte der emotionale Abstimmungskampf.



Die breite Zusammenarbeit hat sich gelohnt.

Quelle: Foto Wagner

Mitte Mai hat die Aargauer Stimmbevölkerung der Steuergesetzrevision zugestimmt. Erfreulicherweise wurde die Steuervorlage in allen Bezirken angenommen. Nur wenige Gemeinden lehnten die Vorlage schlussendlich ab. Dies ist sehr erfreulich. Im Vorfeld lieferten sich Befürworter und Gegner einen intensiven Abstimmungskampf. Doch der Reihe nach.

Engagement mit Ansage

Bereits im Frühling 2020 kam die Änderung des Steuergesetzes erstmalig auf politische Tapet. Am 7. Dezember 2021 stimmte die Mehrheit des Grossrats für die Änderung des Steuergesetzes, wobei die linksgrüne Ratshälfte umgehend das

Behördenreferendum ergriff. Am selben Tag stellten die kantonalen Parteien Die Mitte, EDU, FDP, GLP und SVP zusammen mit den beiden Wirtschaftsverbänden in einer gemeinsamen Medienmitteilung klar, sich für die zukunftsorientierte Steuergesetzrevision im Abstimmungskampf einzusetzen. Den Worten sollten Taten folgen.

Emotionaler Abstimmungskampf

Unter der Federführung der AIHK bildete sich in der Folge ein breit abgestütztes JA-Komitee, welches ständig neue Mitglieder gewann. Zudem komplettierten die Gemeindeammänner-Vereinigung, der Stadtmann von

Baden, der Bauernverband des Kantons Aargau sowie sämtliche bürgerlichen Jungparteien das Co-Präsidium.

Bereits am 1. März wurde die Gründung des kantonalen Komitees «JA zur Steuergesetzrevision 2022» medienwirksam verkündet. Im April startete dann das NEIN-Komitee. In der Folge wurde der Abstimmungskampf von beiden Seiten emotional und engagiert geführt. Auf Podien, in Fernsehinterviews aber auch in den Leserbriefspalten und auf Social Media wurden die «Argumentations-schwerter» gekreuzt und um die Gunst der Stimmbevölkerung geworben.

Engagierte Leistung wurde belohnt

Dank der guten und intensiven Zusammenarbeit der Parteien und Verbände sowie dem grossen Einsatz vieler ehrenamtlicher Mitstreiterinnen und Mitstreiter, war das Komitee in den letzten Wochen vor der Abstimmung mit Wildplakaten auf dem gesamten Kantonsgebiet präsent. Zudem erschienen unzählige Leserbriefe, welche mit Fakten für ein JA zur Steuerreform warben. Als die Gegnerschaft in diversen Gemeinden mittels Flugblättern für ein NEIN zur Vorlage warb, sprachen sich Gemeinde- und Stadtvertreter/innen mit Leserbriefen, Zeitungsartikeln und Inseraten klar für die zukunftsorientierte Vorlage aus.

Der grosse Einsatz aller hat schlussendlich dazu geführt, dass die wichtige Vorlage am 15. Mai vom Aargauer Stimmvolk angenommen wurde. In dem Sinne gebührt allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern ein grosses Dankeschön für ihren Einsatz.

Mit der Annahme der Steuergesetzrevision macht der Aargau einen wichtigen Schritt, um auch künftig ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort zu sein und den Anschluss an die anderen Kantone nicht zu verlieren. Davon profitieren wir alle.